

Bundestag war eine von allen deutschen Regierungen, wie von den fremden Mächten anerkannte Behörde; ihm stand das unbestreitbare Recht zu, sowohl über den Säckel, als die Heereskraft der Einzelstaaten zu verfügen. Durchweg mit Männern, die einer freisinnigen Richtung zugethan waren, besetzt, hatte er seine Bereitwilligkeit, die nationale Sache zu fördern, vielfach bethätigt und würde, um sich im Sattel zu halten, dies fortwährend gethan haben. Jede Eifersucht unter den

nicht zugleich die Ordnungsregel ändert, aber darum handelte es sich ja eben. Die fehlerhaften Einrichtungen konnten beseitigt werden und würden überdies nie zu einem solchen Wirrsal geführt haben, als dasjenige ist, worin wir uns jetzt befinden. Damals aber gewannen solche Betrachtungen keine Mehrheit für sich; die verschiedenartigsten Ansichten tauchten auf und kämpften heftig um ihre Berechtigung, bis endlich aus den Beschlüssen der Mehrheit das Gesetz vom 28. Juni her-



Der Einzug des Erzherzogs Reichsverwesers in Frankfurt.

Mächten, welche die Wahl eines Reichsverwesers herbeiführte, wäre vermieden und die Geneigtheit der Regierungen, welche hierin einen Schritt der Mäßigung gesehen hätten, unschwer erkaufte worden.

Allein der Name schreckte; alle Welt lief Sturm gegen den Bundestag, seiner Vergangenheit wegen. Blum verglich ihn, mehr witzig als wahr, mit einem Jesuitenloster, wo immer wieder Jesuiten zu finden wären, wenn man auch neue Menschen hineinsteckte. Gewiß, wenn man bloß die Personen und

vorging, das für alle gemeinsamen Angelegenheiten deutscher Nation eine vorläufige Reichsgewalt mit einem von verantwortlichen Ministern umgebenen unverantwortlichen Reichsverweser bestellte. Seine Macht umfaßte die vollziehende Gewalt in Bundesachen, die Oberleitung der Heere und die Vertretung nach außen, doch blieb er von der Einwirkung auf die zu gründende Verfassung ausgeschlossen und sollte über Krieg und Frieden nur in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung beschließen. Die am folgenden Tage

Einzug von Erzherzog Johann von Österreich in Frankfurt am 11. Juli 1848

Der Ausschnitt aus Weber's Volkskalender zeigt den Erzherzog in einer offenen Kutsche.

Erherzog Johann von Österreich übernimmt 1848, gewählt vom Parlament, als Reichsverweser die provisorische Zentralgewalt.

Informationen

Frankfurt am Main (Darstellung)
1848 (Datierung)

Holzstich
Historie, profan
Holzschnitt auf Papier
Blattmaß: 18 x 12,8 cm

Historisches Museum Frankfurt
Inv. C18833
